



Rechtsausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

29. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000
Vorlage 14/282

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen den Einzelplan 04 ohne Änderungen anzunehmen.

- 2 Betreuung der drogenabhängigen Gefangenen durch Kräfte externer Sucht- und Drogenberatungsstellen**

-

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1138
Vorlage 14/250

Der Antrag wird ohne Aussprache mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- 3 Versorgung psychisch kranker Gefangener im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg** 8
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Justizministerin entgegen. Anschließend werden Fragen der Abgeordneten beantwortet.
- 4 Landesforschungsprojekt zur Dokumentation und Analyse der Behandlung inhaftierter Sexualtäter** 11
- Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter erstattet einen Bericht.
- 5 Verschiedenes**
- a) **Einführung eines Verbesserungsversuchs im zweiten juristischen Staatsexamen** 13
- b) **Anhörung „Resozialisierung jugendlicher Straftäter und Jugendkriminalität bekämpfen“** 14

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000
Vorlage 14/282

Frank Sichau (SPD) merkt an, es werde davon ausgegangen, dass auch die 1. Ergänzungsvorlage Drucksache 14/1500 ebenfalls Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes sei. - Dazu herrscht im **Ausschuss** Einvernehmen.

Hinweis: Die Texte der Anträge und Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 14/411 zu entnehmen. Dieses Protokoll enthält nur die Wortbeiträge, die über den Begründungstext zum jeweiligen Antrag hinausgehen.

Frank Sichau (SPD) wirft die Frage auf, in welcher Weise die Ergänzungsvorlage eingebunden werde.

Vorsitzender Dr. Robert Orth meint, diese müsse nur angesprochen werden, sofern diese durch Änderungsanträge berührt werde. Sollte ein solcher Fall eintreten, bitte er die Vertreter des Justizministeriums um eine entsprechende Mitteilung.

Zu lfd. Nr. 1:

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) informiert, die von SPD und Grüne zusammen vorgelegten Anträge seien nicht bewusst gemeinsam gestellt, sondern unabhängig voneinander deckungsgleich entstanden und in der Tischvorlage zusammengeführt worden.

Die Grünen hätten den eindeutigen Schwerpunkt auf Prävention, Haftvermeidung und Konfliktberatung gelegt und versuchten damit, die Einschnitte ins soziale Netz im vorsorgenden Strafvollzug aufzuheben. Das betreffe die Straffälligenhilfe, die Haftvermeidung, den Täter-Opfer-Ausgleich und als besonders wichtigen Punkt die Drogenberatung durch externe Drogenfachkräfte für die Justizvollzugsanstalten. Die starken Kürzungen in diesem Bereich könnten nicht hingenommen werden. Schon jetzt müssten Wartezeiten für eine Drogenberatung von fünf bis acht Monaten hingenommen werden.

Frank Sichau (SPD) kündigt an, die SPD-Fraktion werde ihre soliden Deckungsvorschläge im Haushalts- und Finanzausschuss vorlegen. Somit gehe er von einer Deckung der von seiner Fraktion gestellten Anträge aus.

Bei dem ersten Antrag gehe es um eine Überrollung des Ansatzes für eine wichtige Arbeit. Ausdrücklich betone er, dass „Die Brücke“ in Dortmund bei diesem Ansatz einbezogen sei.

Dr. Robert Orth (FDP) merkt an, im Fachausschuss gehe es um den politischen Willen, deshalb nehme er die Ankündigung der SPD-Fraktion zur Deckung der Anträge nicht übel.

Harald Giebels (CDU) erklärt, da seine Fraktion mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf einverstanden sei, habe sie keine Änderungsanträge eingebracht. Bezüglich der Deckung werde kein Blankoscheck ausgestellt und daher den vorgelegten Anträgen nicht zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 2:

Frank Sichau (SPD) verweist darauf, offensichtlich habe es einige Zusammenarbeitsprobleme mit der JVA Aachen gegeben. Nunmehr stehe ein Raum in der dortigen JVA für die Arbeit des Haftvermeidungsprojekts zur Verfügung. Weil es keinen Sinn ergebe, erst sämtliche Vorbereitungen zu treffen und dann das Haftvermeidungsprojekt in Aachen zu beenden, werde die Ansatzserhöhung beantragt.

Zu lfd. Nr. 3:

Thomas Stotko (SPD) betont, die SPD-Fraktion meine weiterhin, dass Untersuchungshaft für Jugendliche vermieden werden könne, wenn dafür ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt würden.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter stellt klar, es verhalte sich nicht so, dass für diese Aufgabe kein Geld im Haushalt angesetzt sei. Es gebe solche Unterbringungen als „Auslagen aus den Rechtssachen“. Aus diesem Titel würden diese Unterbringungen bezahlt.

Frank Sichau (SPD) erläutert, es gehe darum, über Vertragsgestaltungen diese Plätze für die Justiz vorzuhalten. Es nütze wenig, wenn zwar allgemein Plätze vorhanden, aber zu einem konkreten Zeitpunkt belegt seien. Somit werde Geld gebraucht, um per Vertragsgestaltung die Vorhaltung solcher Plätze sicherzustellen.

Zu lfd. Nr. 4:

Frank Sichau (SPD) legt dar, es solle ein Titel für diese Aufgabe im Bereich der Justiz geschaffen werden, weil immer wieder festgestellt werden müsse, dass im Bereich Ge-

sundheit solche Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der externen Drogenberatung von Strafgefangenen mit als erstes gekürzt würden. Aus fachlichen Gründen könne zudem das Gesundheitsministerium auf diese Möglichkeiten zugreifen. Die Ausbringung eines solchen Ansatzes im Justizbereich würde zu einem Wegfall der Wartezeiten führen. Außerdem gerieten die Entwöhnungsbehandlungseinrichtungen nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten, weil diese überwiegend von Menschen im Justizvollzug in Anspruch genommen würden.

Ganz bewusst sei ein Haushaltsansatz gewählt worden, während in der Ergänzungsvorlage diese Aufgabe unter die Sachausgaben in Justizvollzugseinrichtungen gepackt worden sei. Neben den sechs Stellen aus dem Gesundheitshaushalt existierten acht Einrichtungen, die sich 100.000 € teilen sollten. Zwei Einrichtungen würden 20.000 € erhalten, die anderen 10.000 €. Konkret bedeute das, dass zehn Menschen pro Anstalt behandelt werden könnten. Die Verhandlungen hätten die Anstalten mit den freien Trägern zu führen. Überschlüssig gerechnet solle ein Vergütungssatz von 35 € zugrunde gelegt werden. Nicht ganz plausibel erscheine, dass der von der Drogenhilfe in Bielefeld angebotene Vergütungssatz von 23 € nicht angenommen worden sei, weil von 35 € ausgegangen werde. Zu diesem Sachverhalt bitte er noch um eine Erläuterung.

Dr. Robert Orth (FDP) erwidert, er halte es für gefährlich, aus anderen Ressorts Positionen in den Justizhaushalt zu übernehmen, weil über diesen Weg auch Ansätze für Aufgaben wie den Maßregelvollzug hineingeschrieben werden könnten, die nicht zu denen des Justizbereiches gehörten. Später werde diesem Bereich das Anwachsen des Etats vorgehalten und vielleicht eine Abschmelzung wieder begonnen. Das in der Sache inhaltlich für einen Bereich verantwortliche Ressort sollte in seinem Etat über die entsprechenden Positionen verfügen. Natürlich existierten Schnittstellen, und sicher sei es für die Justiz teilweise unbefriedigend, wenn von den anderen Ressorts versucht werde, eher Kürzungen im Schnittbereich vorzunehmen. Aus den dargestellten Gründen sollte der SPD-Antrag abgelehnt werden.

Frank Sichau (SPD) hält dieser Argumentation entgegen, zwar könne man das so sehen, aber bei einer solchen Betrachtungsweise müsste auch die pädagogische Arbeit im Strafvollzug über den Schuletat gedeckt werden. Neben dem Grundsatz gelte es, auch die Einzelfragen zu berücksichtigen.

Erinnern wolle er daran, dass im Rahmen des Betreuungsrechts ähnlich verfahren worden sei, weil ständig die mit Betreuung befassten freien Träger keine Geldmittel mehr bekommen hätten, die Justiz aber auf die Leistung ehrenamtlicher Betreuungen angewiesen sei.

Er plädiere dafür, für diesen wichtigen Bereich einen Ansatz im Justizhaushalt vorzusehen. Immerhin seien von den 18.000 Menschen im Vollzug 50 % der Frauen und 35 % der Männer drogenabhängig. Andernfalls würden Mehrkosten anfallen, weil diese Menschen im Vollzug blieben.

Im Strafvollzugsgesetz werde übrigens ganz eindeutig geregelt, was Strafvollzug sei, auch wenn im Untersuchungsausschuss einige ausgeführt hätten, diese Aufgabe Maß-

regelvollzug könne der Strafvollzug mit übernehmen. Der Maßregelvollzug sei jedenfalls in erster Linie eine Angelegenheit des Gesundheitswesens.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) führt an, ihr erscheine beim Haushalt wichtig, im eigenen Ressort den Zugriff auf die Mittel zu haben, die dort hineingehörten. Betreffe ein Ansatz nicht originär den eigenen Bereich, würden schnell solche Ansätze gestrichen. Um die Mittel dort zu bewahren, wo sie hingehörten, erscheine richtig, die Etatisierung für diese Aufgabe im Justizhaushalt vorzusehen. Die schon neu eingestellten 100.000 € für diesen Aufgabenbereich seien zudem auch schon im Justizhaushalt etatisiert.

Zu lfd. Nr. 5:

Frank Sichau (SPD) begründet, über diesen Antrag gehe es um die Absicherung von Mitteln für bestimmte Aufgabenfelder.

Zu lfd. Nr. 6:

Thomas Kutschaty (SPD) hebt hervor, bei dem Täter-Opfer-Ausgleich drehe es sich nicht um eine freiwillige Leistung, die nach Belieben gekürzt werden könne, sondern es stelle ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument dar. Deshalb könne die Ansatzreduzierung nicht nachvollzogen werden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich habe sich bewährt, weil er geeignet sei, den Tätern das Unrecht ihrer Tat deutlich vor Augen zu führen, und die Opfer zufrieden zu stellen. Die flächendeckende Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Nordrhein-Westfalen erscheine bei einem Ansatz von nur 861.100 € gefährdet, weshalb der alte Ansatz fortgeführt werden sollte.

Christian Möbius (CDU) führt an, die Sinnhaftigkeit dieses Instruments werde in der CDU-Fraktion nicht angezweifelt. Allerdings habe es bei den Trägern sehr unterschiedliche Sätze gegeben. Es werde für geboten gehalten, diesem Sachverhalt mit einem einheitlichen Satz entgegenzuwirken.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) verweist auf die steigenden Fallzahlen beim Täter-Opfer-Ausgleich und meint, wenn die Qualität des Täter-Opfer-Ausgleichs gesichert werden solle, müsse der bisherige Ansatz zumindest gehalten werden.

Frank Sichau (SPD) bekundet, die Pauschalierung halte er für problematisch, weil bei dieser nicht differenziert genug vorgegangen werden könne. Es gebe nämlich einfache, normale und komplizierte Fälle. Bei einer Umsetzung der Pauschalierung ohne Differenzierung gelangten kompliziertere Fälle gar nicht mehr in den Täter-Opfer-Ausgleich. Bei der vorhandenen Kostenstruktur würden die freien Träger spätestens im Herbst vor der Frage stehen, ob sie sich überhaupt noch refinanzieren könnten. Seine Fraktion

wolle auf jeden Fall verhindern, dass die Täter-Opfer-Ausgleichsstellen der freien Wohlfahrtspflege ihre Arbeit einstellen. Aus der Gerichtshilfe wisse man, dass die freie Wohlfahrtspflege nur gewisse Ausgabenanteile darstellen könne. Zwar biete sie an, weitere Aufgaben auf diesem Feld zu übernehmen, aber das sei nur mit weiteren Stellen möglich. Da sich die Arbeit bewährt habe, sollte der Ansatz für diesen Titel stabil gehalten werden. Die Pauschalierung sollte erst einmal an ein oder zwei Täter-Opfer-Ausgleichsstellen erprobt werden, andernfalls müsse befürchtet werden, dass im nächsten Jahr kein Täter-Opfer-Ausgleich der freien Wohlfahrtspflege mehr vorhanden sein werde.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter stellt klar, beim Täter-Opfer-Ausgleich habe man nicht einen Fall weniger als im letzten Jahr vorgesehen. Es gebe auch keine generelle Kürzung. Vielmehr habe das Ministerium sich angesehen, welchen durchschnittlichen Aufwand ein Täter-Opfer-Ausgleich bei den einzelnen Einrichtungen im letzten Jahr erfordert habe. Dabei seien nicht nur die Gerichtshilfe und die freien Träger gegenübergestellt worden. Es habe freie Träger gegeben, die im letzten Jahr durchschnittlich weniger als 250 € pro Fall, die jetzt angesetzt worden seien, aufgewendet hätten. Darunter befänden sich so erfolgreiche Einrichtungen wie „Die Waage“ in Köln und die „Basis“ in Recklinghausen. Diese hätten sogar eine Erhöhung ihres Ansatzes erfahren. Sie nehme nicht an, dass der Täter-Opfer-Ausgleich bei „Der Waage“ in Köln mit geringerer Qualität als bei anderen Einrichtungen durchgeführt werde. Allerdings stelle sie bei anderen Einrichtungen die Wirtschaftlichkeit infrage. So wie sich die Justiz in allen Bereichen der Frage nach der Wirtschaftlichkeit stelle, müsse das auch von den freien Trägern erwartet werden.

Dr. Robert Orth (FDP) hebt heraus, man müsse davon wegkommen, Einrichtungen zu finanzieren. Vielmehr gelte es die in diesen geleistete Arbeit zu bezahlen. Bei so krass unterschiedlichen Kostenstrukturen erscheine angezeigt, dass die Politik Druck auf die Wirtschaftlichkeit des Verhaltens ausübe. Es könne nicht sein, dass bei Zuschüssen an freie Träger das Argument der Wirtschaftlichkeit keine Rolle spiele. Wenn es im Gesundheitswesen gang und gäbe sei, nach Fallzahlen zu operieren, erscheine ihm das auch bei dieser Aufgabe möglich. Bewähre sich das nach einem Jahr, erachte er dieses Vorgehen als Modell für all die anderen Bereiche, in denen freie Träger sich engagierten.

Frank Sichau (SPD) macht darauf aufmerksam, im Gesundheitswesen gebe es eine differenzierte Liste von Fallpauschalen. In diesem Falle handle es sich jedoch nicht um eine differenzierte Fallpauschale. Wenn nur ein bestimmter Korridor von Fällen genommen werde, könne diese Regelung vielleicht möglich sein, aber wenn die ganze Breite der Fälle abgedeckt werden müsse, sei deren Vergütung nicht mit einer Fallpauschale abzubilden. Er hätte es vorgezogen, erst an Modelleinrichtungen zu testen, wie die Fallpauschale umgesetzt werden könne. Außerdem bestehe die Frage, inwieweit beim Vergleich bei der Gerichtshilfe auch die Pensionslasten mit eingerechnet worden seien. Es sehe so aus, dass in dem einen Bereich alle Lasten einbezogen worden seien, bei dem anderen jedoch nicht, was eben nicht zu einem tragfähigen Vergleich führe.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erkundigt sich, in welcher Weise eine Differenzierung vorgenommen worden sei oder ob nur anhand der Heranziehung der Fallzahlen ein Mittel daraus errechnet worden sei.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter führt aus, so wenig wie es für Blinddarmoperationen im Krankenhaus unterschiedliche Fallpauschalen gebe, obwohl es auch bei diesen schwierige und einfache Fälle gebe, so wenig sei das beim Täter-Opfer-Ausgleich geschehen. Bei Zahlen von 350 bis 500 Fällen im Jahr könne sicher davon ausgegangen werden, eine gesunde Mischung vorzufinden.

Für die Festsetzung der Fallpauschale sei zudem nicht die Gerichtshilfe allein maßgebend gewesen, sondern es habe auch freie Träger wie die „Basis“ in Recklinghausen und „Die Waage“ in Köln gegeben, die bis jetzt unter der vorgesehenen Fallpauschale von 250 € gelegen hätten. Somit stelle sich die Frage nicht nach den Kosten der Versorgung usw.

Nach Abhandlung der Änderungsanträge:

Frank Sichau (SPD) kommt noch einmal auf die Ergänzungsvorlage und auf die unterschiedlichen Begründungen zum Patentgericht zu sprechen und bittet um Erläuterung, inwieweit die Gerichtsgebühren vier Richterstellen finanzierten, obwohl zwei Stellen in der Strafgerichtsbarkeit eingesetzt werden sollten.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter legt dar, die Streitwerte in Patentsachen lägen typischerweise bei mehreren Millionen Euro. Die Gerichtsgebühren fielen dementsprechend so hoch aus, dass ein Richter in der Patentgerichtsbarkeit ein Mehrfaches seines eigenen Gehaltes an Einnahmen erziele. Mit dieser Schaffung von vier neuen Stellen gelinge es, den Wirtschaftsstandort Düsseldorf durch die Patentgerichtsbarkeit zu stärken. Durch kürzere Verfahrenslaufzeiten bei ausreichender Besetzung der Patentgerichtsbarkeit werde diese erhalten und noch ausgeweitet werden können, weil der Patentgerichtsstandort Düsseldorf nicht nur deutschlandweit, sondern europaweit geschätzt werde. Außerdem gewinne man Einnahmen für die Justiz.

Thomas Stotko (SPD) fragt nach, ob demnach die Begründung zu dem Titel 111 01 „Gebühren und tarifliche Entgelte“ falsch sei, weil von den vier Richterstellen zwei Planstellen der Strafgerichtsbarkeit dienen. Er bitte zu erklären, wie sich durch die Einrichtung weiterer Richterstellen die Zahl der Patentverfahren erhöhe. Wenn der eigentliche Grund für diese Stelleneinrichtung in der Stärkung des Patentstandortes liege, sollte das auch gesagt werden.

Dr. Robert Orth (FDP) merkt an, vielleicht verhalte es sich bei Richtern ähnlich wie bei Anwälten, dass mit deren steigender Zahl der Markt umso größer werde.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter stellt klar, für die Patentgerichtsbarkeit gelte, dass der Düsseldorfer Patentgerichtsstandort traditionell europaweit geschätzt werde. Dessen Bedeutung sei in der letzten Zeit ein wenig gesunken, weil die Eingänge die Kapazität der beiden vorhandenen Patentkammern bei weitem überstiegen hätten. Darin liege der wesentliche Grund für die Stellenschaffung. Gleichzeitig betreffe die Sorge um den Wirtschaftsstandort Düsseldorf natürlich auch die Einrichtung von weiteren zwei Stellen, weil in Wirtschaftsstrafkammern ähnliche Kapazitätsprobleme existierten. Glücklicherweise könnten über die Patentrichterstellen die anderen beiden Stellen mitfinanziert werden.

Harald Giebels (CDU) verweist darauf, im Patentrecht gebe es keine örtliche Zuständigkeit, sodass sich Gerichtsstandorte im Wettbewerb befänden. Die Anwälte, die Unternehmen oder mögliche Patentinhaber verträten, schauten natürlich auf die Bearbeitungszeiten. Wären die hiesigen Gerichte in der Bearbeitung zu langsam, würden die Verfahren woanders geführt, verbunden mit erheblichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und auf die Landeshauptstadt. Man brauche sich nur die Anwaltslandschaft in Düsseldorf anzusehen und sich die Frage zu beantworten, warum sich wohl gerade große namhafte Sozietäten mit einer erheblichen Anzahl von Anwälten hier niedergelassen hätten.

Frank Sichau (SPD) äußert sich mit diesem Vorgehen einverstanden, weil die internationale Bedeutung dieses Patentgerichts gesehen werde. Was den genannten Bedeutungsverlust angehe, müsse er daran erinnern, dass in der vergangenen Legislaturperiode mindestens zweimal über die Patentgerichtsbarkeit diskutiert worden sei. Es habe bezüglich europäischer Patente den Kompromiss gegeben, für die erste Instanz eine Kammer beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg einzurichten. Offensichtlich gebe es hinsichtlich der Umsetzung dieses Kompromisses Probleme. Möglicherweise liege darin eine Chance für Düsseldorf. Bis zum 31. März werde sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission zur europäischen Patentgerichtsbarkeit äußern. Dazu interessiere, inwieweit dabei die Landesregierung einbezogen sei.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter informiert, die Landesregierung habe sich zur Frage des Patents schon geäußert. Der Rechtsausschuss des Bundesrats sei ebenfalls bereits mit dieser Angelegenheit befasst gewesen. Es treffe zu, dass es einen Ansatz für einen Kompromiss in Richtung auf ein europäisches Patent gegeben habe. Die seinerzeitige Bundesregierung wäre bereit gewesen, die deutschen Patentstandorte zu opfern. Glücklicherweise sei dieser Kompromiss an anderen Fragestellungen gescheitert. Man verspreche sich eine bessere Argumentationsbasis, wenn man mit attraktiven Patentgerichten aufwarten könne. Die derzeitige Initiative ziele aber nicht auf ein Gemeinschaftspatent, sondern auf eine Überarbeitung und möglicherweise einen Beitritt Europas zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ), das bisher nur in Einzelverträgen geschlossen worden sei. Jedenfalls stehe nicht zu erwarten, dass kurzfristig in diesem Jahr eine Entscheidung zur Einführung eines Gemeinschaftspatents falle. Die Landesregierung hoffe, dass es nicht zu diesem einmal beabsichtigten europäi-

schen Gemeinschaftspatent mit dem Gerichtsstandort Luxemburg kommen werde. Das EPÜ verfüge ja über nationale Gerichtsstandorte.

Vorsitzender Dr. Robert Orth betont, zu diesem Thema gebe es eine einvernehmliche Haltung in diesem Ausschuss.

3 Versorgung psychisch kranker Gefangener im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, diesen Punkt habe die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 24. Februar 2006 beantragt.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter berichtet:

Die Möglichkeiten, Gefangene, die während ihrer Inhaftierung psychisch erkranken, stationär zu behandeln, sind seit Jahren unzureichend. Bisher stehen lediglich sechs Plätze in dem Westfälischen Zentrum für Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn für den Vollzug zur Verfügung, die bei weitem nicht ausreichen. Die meisten Gefangenen müssen daher in psychiatrischen Allgemeinkrankenhäusern behandelt und dort von Vollzugspersonal beaufsichtigt werden. Dies hat den Vollzug in der Vergangenheit vor immer größere logistische und medizinische Probleme gestellt und ist zudem eine sehr unwirtschaftliche Lösung. Im Justizministerium ist daher die Grundsatzentscheidung getroffen worden, eine justizeigene psychiatrische stationäre Einrichtung für Gefangene zu schaffen.

Zunächst sind im Vorfeld verschiedene Alternativen erwogen worden. Dabei haben mehrere leitende Ärzte allgemeinspsychiatrischer und forensischer Kliniken sowie Hochschulen des Landes mitgewirkt und mit Studien und Diskussionsbeiträgen wertvolle Hilfestellung geleistet. Ihnen möchte ich auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich danken.

In diesem Zusammenhang ganz besondere Erwähnung verdient eine in der JVA Bielefeld-Brackwede I durch den leitenden Arzt der Tagesklinik Bethel in Bielefeld, Herrn Dr. von Schönfeld, gefertigte Studie. Sie hat wertvolle Hinweise in Bezug auf Größe und konzeptionelle Ausrichtung der Abteilung vermittelt.

Im Ergebnis schied danach aus fachlichen Gründen die Schaffung einer psychiatrischen Abteilung in einer Justizvollzugsanstalt ebenso wie die Errichtung einer kleinen justizeigenen Klinik an einem neuen Standort aus. Auch die durchaus denkbare Einrichtung einer justizeigenen Abteilung bei einer in freier Trägerschaft geführten größeren Klinik, etwa der Landschaftsverbände Rheinland oder Westfalen-Lippe, war nicht realisierbar. Diesbezügliche Verhandlungen blieben ohne Erfolg.

Letztendlich ausschlaggebend für den Standort Fröndenberg war ein Angebot des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Dieser hatte angeboten, Fachpersonal aus der benachbarten Hans-Prinzhorn-Klinik in Hemer für den Betrieb einer psy-